

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zum beigefügten Sicherheitsdatenblatt.

Lieferant ist:
Phaesun GmbH

**Laufende Nummer aus dem Gefahrgutkataster:
366**

| Lieferantenartikelnummer | Movera Artikelnummer |
|--------------------------|----------------------|
| 600384 | 9932122 |

Bad Waldsee, 22. November 2018

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



TEC7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : TEC7
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff
Dichtstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
✉ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

Hersteller des Produktes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
✉ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

EUH208

Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Keine sonstigen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

<http://www.big.be>

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Überarbeitungsnummer: DB00

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Produktnummer: 32163

1 / 11

136-1683-403-de-DE

TEC7

3.2 Gemische:

| Name REACH Registrierungs-nr. | CAS-Nr. EG-Nr. | Konz. (C) | Einstufung gemäß OSD/DPD | Einstufung gemäß CLP | Fußnote | Bemerkung |
|--|------------------------|---------------|-----------------------------|--|---------|-------------|
| N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin | 1760-24-3 217-164-6 | 0.1% <C<1% | Xi; R41 R43 N; R51-53 | Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 | {1}{10} | Bestandteil |

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Reizwirkung

Nach Augenkontakt:

Keine Reizwirkung

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf, Alkohollöslicher Schaum, Kohlensäure, BC-Pulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gasen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe, Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe, Schutanzug

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

2 / 11

TEC7

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwirdendes Produkt aufsammeln

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche Ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

7.2.4 ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

| Schwellenwert (DNEL/DMEL) | Typ | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|---|------------------------|-----------|
| DNEL | Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation | 35.3 mg/m ³ | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, dermal | 5 mg/kg bw/Tag | |
| | Akute systemische Wirkungen, dermal | 5 mg/kg bw/Tag | |

DNEL - Allgemeinbevölkerung

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

| Schwellenwert (DNEL/DMEL) | Typ | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|---|-----------------------|-----------|
| DNEL | Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation | 8.7 mg/m ³ | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, dermal | 2.5 mg/kg bw/Tag | |
| | Akute systemische Wirkungen, dermal | 17 mg/kg bw/Tag | |
| | Systemische Langzeitwirkungen, oral | 2.5 mg/kg bw/Tag | |

PNEC

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

3 / 11

TEC7

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylen-diamin

| Medien | Wert | Bemerkung |
|---------------------------------------|-------------------------|-----------|
| Süßwasser | 0.062 mg/l | |
| Meerwasser | 0.0062 mg/l | |
| Wasser (intermittierende Freisetzung) | 0.62 mg/l | |
| STP | 25 mg/l | |
| Boden | 0.0085 mg/kg Boden dw | |
| Süßwassersediment | 0.22 mg/kg Sediment dw | |
| Meerwassersediment | 0.022 mg/kg Sediment dw | |

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-----------------------------|--|
| Erscheinungsform | Paste |
| Geruch | Charakteristischer Geruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| Farbe | Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt |
| Partikelgröße | Keine Daten vorhanden |
| Explosionsgrenzen | Keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit | Unzureichende Angaben zur direkten Brandgefahr (Flammpunkt > 60°C) |
| Log Kow | Nicht anwendbar (Gemisch) |
| Dynamische Viskosität | Keine Daten vorhanden |
| Kinematische Viskosität | Keine Daten vorhanden |
| Schmelzpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt | Keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt | > 60 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | Keine Daten vorhanden |
| Löslichkeit | Wasser ; unlöslich |
| Relative Dichte | 1.5 |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Explosionsgefahr | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| pH | Keine Daten vorhanden |

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

| | |
|-----------------|------------|
| Absolute Dichte | 1500 kg/m³ |
|-----------------|------------|

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer 32163

4 / 11

TEC7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethyldiamin

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------------|-----------|-------------------------|----------------|-----------------|-----------|-------------------|----------------------|
| Oral | LD50 | OECD 401 | 2413 mg/kg bw | | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Oral | LD50 | Äquivalent mit OECD 401 | 7684 mg/kg bw | | Ratte | Männlich | Experimenteller Wert |
| Dermal | LD50 | Äquivalent mit OECD 402 | 16480 mg/kg bw | 24 Std | Kaninchen | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Dermal | LD50 | EPA OPPTS 870.7600 | >2000 mg/kg bw | 24 Std | Kaninchen | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Inhalation (Aerosol) | LC50 | OECD 403 | 1.49-2.44 mg/l | 4 Std | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethyldiamin

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Zeitpunkt | Spezies | Wertbestimmung |
|----------------|-------------------------|----------|-----------------|--------------------|-----------|----------------------|
| Auge | Schwere Augenschädigung | OECD 405 | 21 Tag(e) | 24; 48; 72 Stunden | Kaninchen | Experimenteller Wert |
| Haut | Keine Reizwirkung | OECD 404 | 4 Std | 24; 48; 72 Stunden | Kaninchen | Experimenteller Wert |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

5 / 11

TEC7

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Beobachtungspunkt | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|------------------|----------|-----------------|-------------------|-----------------|------------|----------------------|
| Haut | Sensibilisierend | OECD 406 | 72 Std | | Meerschweinchen | | Experimenteller Wert |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Organ | Wirkung | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|-----------|-----------|--------------------|-------|-----------------------|--------------------|-----------|-------------------|----------------------|
| Oral | NOAEL | OECD 422 | 500 mg/kg bw | | Systemische Toxizität | 28 Tag(e) | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Dermal | NOAEL | Sonstiges | >=2.0 ml/kg/Tag | | | 8 Tag(e) | Kaninchen | Männlich | Experimenteller Wert |
| Dermal | LOAEL | Sonstiges | 257.5 mg/kg bw/Tag | Haut | Reizung | 11 Tage (6Std/Tag) | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| Ergebnis | Methode | Testsubstrat | Wirkung | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|--------------------------------------|---------|----------------------|
| Negativ | OECD 471 | Bacteria (S.typhimurium) | | Experimenteller Wert |
| Negativ | Sonstiges | Eierstöcke des chinesischen Hamsters | | Experimenteller Wert |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 479 | Eierstöcke des chinesischen Hamsters | | Experimenteller Wert |

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Testsubstrat | Geschlecht | Organ | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|-----------------|--------------|-------------------|-------|----------------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 474 | 30-48-72 Std | Maus | Männlich/weiblich | | Experimenteller Wert |

Karzinogenität

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wirkung | Organ | Wertbestimmung |
|-----------------------|---------|-------------------|------------------------------------|---------|-------------------|---------------------|-------|----------------------|
| Entwicklungstoxizität | NOAEL | 500 mg/kg bw/Tag | 39 Tag(e) | Ratte | Männlich/weiblich | Teratogenität | | Experimenteller Wert |
| Maternale Toxizität | NOAEL | ≥500 mg/kg bw/Tag | 39-44 Tage (Trächtigkeit, täglich) | Ratte | Weiblich | Maternale Toxizität | | Experimenteller Wert |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

6 / 11

TEC7

Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft
Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

TEC7

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| | Parameter | Methode | Wert | Dauer | Spezies | Testplan | Süß-/Salzwasser | Wertbestimmung |
|---|-----------|--------------------|----------|-----------|---------------------------|-----------------------|-----------------|--|
| Akute Toxizität Fische | LC50 | EPA 660/3 - 75/009 | 213 mg/l | 96 Std | Salmo gairdneri | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; Nominale Konzentration |
| Akute Toxizität Wirbellose | EC50 | EU Methode C.2 | 81 mg/l | 48 Std | Daphnia magna | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; pH > 7 |
| Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen | ErC50 | OECD 201 | 8.8 mg/l | 72 Std | Selenastrum capricornutum | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |
| Chronische Toxizität Wasserwirbellose | NOEC | | >=1 ppm | 21 Tag(e) | Daphnia magna | Semistatisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert |
| Toxizität Wasser-Mikroorganismen | EC50 | DIN 38412-8 | 67 mg/l | 16 Std | Pseudomonas putida | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

Biologische Abbaubarkeit Wasser

| Methode | Wert | Dauer | Wertbestimmung |
|----------------|------|-----------|----------------------|
| EU Methode C.4 | 39 % | 28 Tag(e) | Experimenteller Wert |

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

| Methode | Wert | Konz. OH-Radikale | Wertbestimmung |
|--------------|-----------|-------------------|-----------------|
| AOPWIN v1.91 | 1.059 Std | | Berechnungswert |

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

| Methode | Wert | Primärabbau/mineralisation | Wertbestimmung |
|---|-----------|----------------------------|----------------------|
| OECD 111: Hydrolyse als Funktion des pH-Werts | 0.3 Std | Primärer Abbau | Experimenteller Wert |
| OECD 111: Hydrolyse als Funktion des pH-Werts | 0.025 Std | Primärer Abbau | Experimenteller Wert |

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

TEC7

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|---------------------------|------|------------|----------------|
| | Nicht anwendbar (Gemisch) | | | |

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|-----------|-------|------------|----------------|
| KOWWIN | | -1.67 | 25 °C | Schätzwert |

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überabernungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

7 / 11

TEC7

Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

12.4 Mobilität im Boden:

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

Prozentverteilung

| Methode | Bruchteil Luft | Bruchteil Biota | Bruchteil Sediment | Bruchteil Boden | Bruchteil Wasser | Wertbestimmung |
|------------------|----------------|-----------------|--------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| Mackay Level III | 31.3 % | | 0.00 % | 63.6 % | 5.2 % | Berechnungswert |

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

TEC7

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen [einschließlich wasserabweisender Materialien]. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen. Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|-------------------|
| Beförderung | Nicht unterliegen |
|-------------|-------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|--|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|--|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
|--------------------|--|

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

8 / 11

TEC7

Begrenzte Mengen

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

9 / 11

TEC7

| | |
|--|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|--|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|---|--|
| Sondervorschriften | |
| Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

| FOV-Gehalt | Bemerkung |
|------------|-----------|
| 0 % | |

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

TEC7

| | |
|--|--|
| Abfallidentifikation (die Niederlande) | LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03 |
| Waterbezwaarlijkheid | 11 |

Nationale Gesetzgebung Deutschland

TEC7

| | |
|-----|---|
| WGK | 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) |
|-----|---|

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

| | |
|---------|----------------------|
| TA-Luft | TA-Luft Klasse 5.2.5 |
|---------|----------------------|

Nationale Gesetzgebung Frankreich

TEC7

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

TEC7

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

TEC7

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Enthalt: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer 32163

10 / 11

TEC7

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



TEC7 CLEANER AEROSOL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : TEC7 CLEANER AEROSOL
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel
Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
✉ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

Hersteller des Produktes

Novatech International
Industrielaan 5B
B-2250 Olen
☎ +32 14 85 97 37
✉ +32 14 85 97 38
info@tec7.be

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

| Klasse | Kategorie | Gefahrenhinweise |
|-----------------|-------------|---|
| Aerosol | Kategorie 1 | H222: Extrem entzündbares Aerosol. |
| Aerosol | Kategorie 1 | H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| STOT SE | Kategorie 3 | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aquatic Chronic | Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

F+; R12 - Hochentzündlich.

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-S3 - Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellt nach den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 487/2013, 4. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Überarbeitungsnummer: 0300

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Produktnummer: 49027

1 / 12

134-16435-445-de-DE

TEC7 CLEANER AEROSOL



Signalwort

Gefahr

H-Sätze

| | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |

P-Sätze

| | |
|-------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch |
| P261 | Einatmen von Aerosol vermeiden. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

Ergänzenden Informationen

| | |
|-------|---|
| EU066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|-------|---|

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

- Mögliche Entzündung durch Funken
- Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
- Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

| Name REACH Registrierungsnr. | CAS-Nr. EG-Nr. | Kons. (C) | Einstufung gemäß DSD/DPD | Einstufung gemäß CLP | Fußnote | Bemerkung |
|---|-----------------------|----------------|--|---|------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten D1-2119471843-32 | | >50% | R10 Xn; R65 R52-53 R66 R67 | Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412 | (1)(10) | UVCB |
| Butan D1-2119474691-32 | 106-97-8 203-448-7 | 10% <C<25% | F+; R12 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280 | (1)(2)(10) | Treibgas |
| Propan D1-21194853944-21 | 74-98-6 200-827-9 | 2.5% <<<10% | F+; R12 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280 | (1)(2)(10) | Treibgas |

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

2 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: ZNS-Depression Rausch

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassermittel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlendioxid.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/trockener Erde. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: D300

Produktnummer: 49D27

3 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

| | | | |
|---------|--|------------------------|--------------------------------------|
| n-Butan | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 592 ppm | Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1430 mg/m ³ | Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert |

Belgien

| | | | |
|---|--|----------|--|
| Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm | |
|---|--|----------|--|

USA (TLV-ACGIH)

| | | | |
|---------------------|--|----------|---------------------|
| Butane, all isomers | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm | TLV - Adopted Value |
|---------------------|--|----------|---------------------|

Deutschland

| | | | |
|--------|--|------------------------|----------|
| Butan | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm | TRGS 900 |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 2400 mg/m ³ | TRGS 900 |
| Propan | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1000 ppm | TRGS 900 |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1800 mg/m ³ | TRGS 900 |

Frankreich

| | | | |
|----------|--|------------------------|---|
| n-Butane | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 800 ppm | VL: Valeur non réglementaire indicative |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1900 mg/m ³ | VL: Valeur non réglementaire indicative |

UK

| | | | |
|--------|--|------------------------|--------------------------------------|
| Butane | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 600 ppm | Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| | Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h | 1450 mg/m ³ | Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| | Kurzzeitwert | 750 ppm | Workplace exposure limit (EH40/2005) |
| | Kurzzeitwert | 1810 mg/m ³ | Workplace exposure limit (EH40/2005) |

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben

8.1.5 Control banding

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

4 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-----------------------------|--|
| Erscheinungsform | Aerosol |
| Geruch | Charakteristischer Geruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| Farbe | Keine Daten vorhanden zur Farbe |
| Partikelgröße | Nicht anwendbar |
| Explosionsgrenzen | 0.6 - 9.5 Vol % |
| Entzündbarkeit | Extrem entzündbares Aerosol. |
| Log Kow | Nicht anwendbar (Gemisch) |
| Dynamische Viskosität | 1 mPa.s ; 20 °C |
| Kinematische Viskosität | 1 mm ² /s ; 20 °C |
| Schmelzpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt | 130 - 166 °C |
| Flammpunkt | 24 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 0.35 ; Butylacetat |
| Relative Dampfdichte | > 1 |
| Dampfdruck | 8530 hPa ; 20 °C |
| Löslichkeit | Wasser ; unlöslich |
| Relative Dichte | 0.764 ; 20 °C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Selbstentzündungstemperatur | 200 °C |
| Explosionsgefahr | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| pH | Keine Daten vorhanden |

Physikalische Gefahren

Entzündbare Aerosole

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus. Zündgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0309

Produktnummer: 49027

5 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|---------------------|-----------|-------------------------|------------------------------|-----------------|-----------|-------------------|----------------|
| Oral | LD50 | OECD 401 | >5000 mg/kg bw | | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Oral | LD50 | OECD 401 | >15000 mg/kg bw | | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Dermal | LD50 | Äquivalent mit OECD 402 | >3160 mg/kg bw | 24 Std | Kaninchen | Männlich/weiblich | Read-across |
| Inhalation (Dämpfe) | LC50 | Äquivalent mit OECD 403 | >5000 mg/m ³ Luft | 8 Std | Ratte | Männlich | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Zeitpunkt | Spezies | Wertbestimmung |
|----------------|-------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------|-----------|----------------|
| Auge | Keine Reizwirkung | Äquivalent mit OECD 405 | | 1; 24; 48; 72; 168 Stunden | Kaninchen | Read-across |
| Haut | Keine Reizwirkung | Äquivalent mit OECD 404 | 4 Std | 24; 48; 72 Stunden | Kaninchen | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Beobachtungspunkt | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|----------------|
| Haut | Nicht sensibilisierend | Äquivalent mit OECD 406 | | 24; 48 Stunden | Meerschweinchen | Männlich/weiblich | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

TEC7 CLEANER AEROSOL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Organ | Wirkung | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|---------------------|-----------|-------------------------|-------------------------------|-------|---------------|-------------------------|---------|-------------------|----------------|
| Oral | NOAEL | OECD 422 | >1000 mg/kg bw/Tag | | Keine Wirkung | | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Oral | NOAEL | Äquivalent mit OECD 408 | >5000 mg/kg bw/Tag | | Keine Wirkung | 13 Wochen (täglich) | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Inhalation (Dämpfe) | NOAEC | Äquivalent mit OECD 413 | >2200 mg/m ³ Luft | | Keine Wirkung | 14 Wochen (6Std/Tag, 5) | Ratte | Weiblich | Read-across |
| Inhalation (Dämpfe) | NOAEC | Äquivalent mit OECD 413 | >10400 mg/m ³ Luft | | Keine Wirkung | 13 Wochen (6Std/Tag, 5) | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

- Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme
- Niedrige subchronische Toxizität über inhalative Aufnahme
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Ergebnis | Methode | Testsubstrat | Wirkung | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|------------------------------|---------|----------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 476 | Maus (Lymphomazellen LS178Y) | | Read-across |
| Negativ | OECD 471 | Bacteria (S.typhimurium) | | Read-across |

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Testsubstrat | Geschlecht | Organ | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|-------------------|--------------|-------------------|-------|----------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 474 | | Maus | Männlich/weiblich | | Read-across |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 478 | 5 Tage (6Std/Tag) | Ratte | Männlich/weiblich | | Read-across |

Karzinogenität

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung | Organ | Wirkung |
|---------------------|-----------|-------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---------|------------|----------------|-------|---------------|
| Inhalation (Dämpfe) | NOAEC | Äquivalent mit OECD 453 | >2200 mg/m ³ Luft | 105 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche) | Ratte | Weiblich | Read-across | | Keine Wirkung |

Reproduktionstoxizität

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wirkung | Organ | Wertbestimmung |
|-----------------------------|-----------|-------------------------|--------------------|-----------------|---------|-------------------|---------------|-------|----------------|
| Wirkungen auf Fruchtbarkeit | NOAEL | Äquivalent mit OECD 421 | >1000 mg/kg bw/Tag | | Ratte | Männlich/weiblich | Keine Wirkung | | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

- Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
- Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
- Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überabernungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

7 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Parameter | Methode | Wert | Organ | Wirkung | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|-----------|---------|------|-------|--------------------------|-----------------|---------|------------|-----------------|
| | | | | Spröde oder rissige Haut | | | | Literaturstudie |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Wiederholter Kontakt kann zu spröde/ oder rissiger Haut führen

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| | Parameter | Methode | Wert | Dauer | Spezies | Testplan | Süß-/Salzwasser | Wertbestimmung |
|---|-----------|----------|----------------|-----------|---------------------------------|-----------------------|-----------------|------------------------------|
| Akute Toxizität Fische | LC50 | OECD 203 | >10 - <30 mg/l | 96 Stdn | Oncorhynchus mykiss | Semistatisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |
| Akute Toxizität Wirbellose | EC50 | OECD 202 | >22 - <46 mg/l | 48 Stdn | Daphnia magna | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |
| Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen | EC50 | OECD 201 | > 1000 mg/l | 72 Stdn | Pseudokirchneriella subcapitata | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |
| | NOEL | OECD 201 | < 1 mg/l | 72 Stdn | Pseudokirchneriella subcapitata | Statisches System | Süßwasser | Experimenteller Wert; GLP |
| Chronische Toxizität Fische | NOEL | | 0.182 mg/l | 28 Tag(e) | Oncorhynchus mykiss | | Süßwasser | QSAR; Nominale Konzentration |
| Chronische Toxizität Wasserwirbellose | NOEL | | 0.317 mg/l | 21 Tag(e) | Daphnia magna | | Süßwasser | QSAR; Nominale Konzentration |

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

| Methode | Wert | Dauer | Wertbestimmung |
|--|------|-----------|----------------------|
| OECD 301F: Manometrischer Respirationstest | 89 % | 28 Tag(e) | Experimenteller Wert |

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

TEC7 CLEANER AEROSOL

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|---------------------------|------|------------|----------------|
| | Nicht anwendbar (Gemisch) | | | |

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|-----------------------|------|------------|----------------|
| | Keine Daten vorhanden | | | |

Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

8 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

TEC7 CLEANER AEROSOL

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG)

14 06 03* (Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Spezifische Abfallverwertung. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-----------|------|
| UN-Nummer | 1950 |
|-----------|------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|----|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | 2 |
| Klassifizierungscode | SF |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|-----|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | 2.1 |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|--|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|--|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | 190 |
| Sondervorschriften | 327 |
| Sondervorschriften | 344 |
| Sondervorschriften | 625 |
| Begrenzte Mengen | Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse) |

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-----------|------|
| UN-Nummer | 1950 |
|-----------|------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|----|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 23 |
| Klasse | 2 |

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

9 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

| | |
|--|--|
| Klassifizierungscode | 5F |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | |
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | 190 |
| Sondervorschriften | 327 |
| Sondervorschriften | 344 |
| Sondervorschriften | 625 |
| Begrenzte Mengen | Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa) |

Binnenwasserstraßen (ADN)

| | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | |
| UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | |
| Klasse | 2 |
| Klassifizierungscode | 5F |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | |
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | 190 |
| Sondervorschriften | 327 |
| Sondervorschriften | 344 |
| Sondervorschriften | 625 |
| Begrenzte Mengen | Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomassa) |

See (IMDG/IMSBC)

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | |
| UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | |
| Klasse | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | |
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant | - |
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | 63 |
| Sondervorschriften | 190 |
| Sondervorschriften | 277 |
| Sondervorschriften | 327 |
| Sondervorschriften | 344 |
| Sondervorschriften | 959 |
| Begrenzte Mengen | Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa) |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | |
| Anhang II von MARPOL 73/78 | Nicht anwendbar |

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|-----------------|------|
| 14.1 UN-Nummer: | |
| UN-Nummer | 1950 |

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

10 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|--------|-----|
| Klasse | 2.1 |
|--------|-----|

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
|-------------------|--|

| | |
|--------------|-----|
| Gefahrzettel | 2.1 |
|--------------|-----|

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|--|------|
| Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | kein |
|--|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|------|
| Sondervorschriften | A145 |
|--------------------|------|

| | |
|--------------------|------|
| Sondervorschriften | A167 |
|--------------------|------|

| | |
|--------------------|------|
| Sondervorschriften | A802 |
|--------------------|------|

| | |
|---|---------|
| Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung | 30 kg G |
|---|---------|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

| FOV-Gehalt | Bemerkung |
|------------|-----------|
| 100 % | |
| 710 g/l | |

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen
 ≥30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en. Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3

Siehe Spalte 1: 40.

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

TEC7 CLEANER AEROSOL

| | |
|--|--|
| Abfallidentifikation (die Niederlande) | LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06 |
| Waterbezwaarlijkheid | 8 |

Nationale Gesetzgebung Deutschland

TEC7 CLEANER AEROSOL

| | |
|-----|---|
| WGK | 2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) |
|-----|---|

Nationale Gesetzgebung Frankreich

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: D300

Produktnummer 45027

11 / 12

TEC7 CLEANER AEROSOL



Hochentzündlich

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
~~66~~ Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
23 Aerosol nicht einatmen
(46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Extra Empfehlungen

- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
R12 Hochentzündlich
R52 Schädlich für Wasserorganismen
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

- DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.